

1. Allgemeine Grundsätze

- Für alle Leistungserhebungen gilt der Grundsatz der Transparenz.
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren zu Beginn des Schuljahres die Kriterien der Notenvergabe von ihren Fachlehrkräften.
- Die Bewertung erfolgt bis Klasse 10 und in der FOS in ganzen Notenschritten. Bei Einzelnoten können Tendenzen (+3, 3, 3-) mit angegeben werden.
In den Jahrgangsstufen 11 und 12 der gymnasialen Oberstufe findet die Notenpunkteskala von 0 - 15 Anwendung.
- Die (schriftliche und/oder mündliche) Rückmeldung zur Leistung macht der Schülerin bzw. dem Schüler Stärken und Schwächen bewusst.
- Schriftliche Arbeiten werden in der Regel nach spätestens drei Unterrichtswochen sowie nicht weniger als zwei Unterrichtswochen vor der nächsten schriftlichen Überprüfung zurückgegeben.
- Wenn Punkte vergeben wurden, erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblick in die Punktevergabe bei den einzelnen Aufgaben sowie in den Berechnungsschlüssel zur Notenvergabe der Arbeit.

2. Klassenarbeiten/ Klausuren

- Klassenarbeiten werden nur in den Fächern D, M, E, F, J in den Klassen 5-9 geschrieben. Klausuren werden in allen Fächern (außer Sport) in den Klassen 10-12 geschrieben.
- Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren sind durch Beschlüsse der Gesamtkonferenz festgelegt.
- Klassenarbeiten werden in der Regel mindestens eine Unterrichtswoche vorher angekündigt. Klausurtermine werden im Klausurenplan veröffentlicht.
- Klassenarbeitstermine werden im digitalen Klassenbuch eingetragen. Es werden grundsätzlich nicht mehr als drei Klassenarbeiten pro Woche und eine pro Tag geschrieben.
- Die Leistungsbewertung für die Klassen 5 bis 10 basiert auf dem von der jeweiligen Fachkonferenz vereinbarten Bewertungsschlüssel. In den Klassen 11 und 12 ist ein einheitlicher Notenschlüssel durch die Prüfungsordnung (DIA-PO) verbindlich vorgegeben. (siehe Dokument „Notenschlüssel Sek I und Sek II“)
- Liegt mehr als ein Drittel der Klassenarbeiten im nicht mehr ausreichenden Bereich, entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin nach Beratung mit der Fachlehrkraft, ob die Klassenarbeit gewertet oder wiederholt wird.
- Entsprechend der Schulordnung entscheidet die Lehrkraft bei Täuschungen, Täuschungsversuchen oder der Beihilfe dazu in den Klassen 5-9 pädagogisch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Handlungsspielraum reicht von einer Ermahnung

bis zur Erteilung der Note "ungenügend".

In den Jahrgangsstufen 10-12 wird ein Schüler oder eine Schülerin bei solchen Vergehen von der weiteren Teilnahme an der Klausur ausgeschlossen, die Klausur wird mit 0 Punkten gewertet. Letzteres gilt auch, wenn die Täuschungshandlung erst nach der Klausur festgestellt wird.

3. Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen alle Leistungen außer den Klassenarbeiten/ Klausuren. Dazu gehören u.a.:

- mündliche und praktische Beiträge im laufenden Unterricht (quantitativ und qualitativ)
 - Hausaufgaben
 - Tests
 - ✗ Tests sind schriftliche Abfragen der Leistungen eines kurzen Lernzeitraums und müssen nicht angekündigt werden.
 - ✗ Angekündigte Tests dauern 20 bis maximal 45 Minuten und überprüfen die Lerninhalte ungefähr der vorangegangenen sechs Unterrichtsstunden.
 - ✗ Unangekündigte Tests dauern maximal 20 Minuten und überprüfen die Lerninhalte ungefähr der vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden.
 - Referate
 - Gruppenarbeiten
- Weitere zu sonstigen Leistungen zählende Leistungen können der Übersicht der jeweiligen Fächer entnommen werden.

4. Die Gesamtnote

- Die Note ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen und wird nicht schematisch errechnet.
- In den Klassen 5 bis 10 wird die Jahresnote aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres getroffen.
- Die Gewichtung der Einzelnoten der Sonstigen Leistungen liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrperson. Diese informiert die Schüler entsprechend.
- Klausuren und sonstige Leistungen gehen in den Klassenstufen 11 und 12 je zur Hälfte in die Note ein.

5. Grundlage

Dieses Informationspapier wurde auf der Grundlage von Schulordnung, Versetzungsordnung, Oberstufenordnung sowie Gymnasial- und Gesamtkonferenz- beschlüssen erstellt.